

Bekanntmachung des Marktes Langquaid

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „**Einbeziehung Langquaid 2019**“

des Marktes Langquaid für das Gebiet Fl.Nr. 1863 (TF) sowie Flnr. 143, jeweils Gemarkung Langquaid sowie Fl.Nr. 1444, Gemarkung Gebrontshausen, Markt Wolnzach (Ausgleichsflächen)

Der Markt Langquaid hat mit Beschluss vom 21.07.2020 die Einbeziehungssatzung „Langquaid 2019“ für das Gebiet Fl.Nr. 1863 (TF) sowie Flnr. 143, jeweils Gemarkung Langquaid sowie Flnr. 1444, Gemarkung Gebrontshausen, Markt Wolnzach (Ausgleichsflächen) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung beim Markt Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite vom Markt Langquaid, unter

<https://www.langquaid.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/baugebiete/>

einsehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Langquaid, den 25.11.2020

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel des Marktes Langquaid am 25.11.2020.

Abgenommen am: _____

Unterschrift